



StädteRegion Aachen  
A 70.4 Bodenschutz und Altlasten  
Zollernstr. 20  
52070 Aachen

## Auskunft aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten, sowie aus dem Verzeichnis für schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen im Bereich der StädteRegion Aachen

### Antragsteller\_in

Vorname, Nachname / Firma oder Organisation inkl. Ansprechpartner_in
Straße und Hausnummer, PLZ, Wohnort
Telefonnummer
E-Mail

### Grundstück(e)

Straße, Hausnummer und Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Für die gewünschte Auskunft sind zudem folgende Angaben erforderlich:

- Ich bitte um eine gebührenfreie „einfache“ Auskunft (Ja/Nein-Auskunft).
- Ich bitte um eine detaillierte gebührenpflichtige<sup>1)</sup> Auskunft, sofern Altlasten/ schädliche Bodenveränderungen bekannt sind oder der Verdacht besteht.
  
- Ich bin Grundstückseigentümer\_in.
- Ich bin **nicht** Grundstückseigentümer\_in und füge eine Vollmacht des/der Grundstückseigentümers\_in bei.
  
- Ich möchte die Auskunft per E-Mail erhalten. Mir ist bekannt, dass die Kommunikation per E-Mail unverschlüsselt erfolgt.
- Ich möchte die Auskunft **nicht** per E-Mail, sondern auf dem Postweg erhalten.

.....  
Datum

1) Gem. Gesetz zur Regelung von Umweltinformationen im Lande Nordrhein-Westfalen (Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen- UIG) i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (AVerwGebO NRW) sind für die Erteilung von Auskünften aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten bzw. über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen bis zu 500,00 € Gebühren zu erheben, wenn dies mit mehr als geringfügigem Aufwand verbunden ist. Als Bemessungsgrenze für einen geringfügigen Aufwand wird ein Personaleinsatz von max. 30 Minuten veranschlagt, der bei der Erteilung dieser Auskunft überschritten wurde. Für den über 30 Minuten hinausgehenden Personaleinsatz werden je angefangene 15 Minuten 21,00 € Gebühren erhoben. Ist die Auskunftserteilung mit der Fertigung von Fotokopien verbunden, sind hierfür Auslagen zu erheben (DIN-A4 = 0,10 € je Seite, DIN-A3 = 0,15 € je Seite).